



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 569**

Nummer: P 569
Eröffnet: 18.06.2018 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 640

Postulat Moser Andreas namens der FDP-Fraktion über sofortige Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von mind. 1 Prozent des Staatshaushaltes zur Risikoabdeckung von allfällig ausbleibenden, bereits budgetierten Steuererträgen im Budget 18

Das Postulat verlangt, dass dem Risiko von ausbleibenden, zu optimistisch budgetierten Steuererträgen frühzeitig im Budgetjahr 2018 begegnet wird.

Wir haben in der Antwort zur Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Abweichung der effektiven gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen im Kanton Luzern Anfrage A 542 unter anderem vertieft über die Budgetabweichung der Steuererträge 2017 und die möglichen Auswirkungen auf 2018 wie folgt informiert:

«In der Jahresrechnung 2017 lagen die Steuererträge (Fiskalertrag) 27,9 Millionen Franken unter dem Budget. Im Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2018–2021 und des Voranschlags 2018 war diese Entwicklung noch nicht bekannt. Es besteht somit ein erhöhtes Risiko, dass die heute geplanten künftigen Steuererträge tiefer ausfallen könnten. Wir werden im AFP-Prozess 2019–2022 eine erste Hochrechnung für das Jahr 2018 erstellen und prüfen, welche Auswirkungen die Budgetabweichung 2017 auf den erwarteten Ertrag 2018 haben (Basiseffekt und Wachstumsrate). Dabei sind wir auf die aktuellsten Daten 2018 von LUTAX angewiesen. Resultiert insgesamt für 2018 eine negative Budgetabweichung, werden wir Kompensationsmöglichkeiten prüfen. Erfahrungsgemäss sind diese unterjährig, aufgrund des hohen Anteils gebundener oder bereits bestellter Ausgaben, beschränkt. Verbleibende Verluste würden dem statistischen Ausgleichskonto der Schuldenbremse belastet und so dem kommenden AFP 2019–2022 zur Kompensation übertragen.»

Diese Ausführungen aus der Antwort zu A 542 können heute dahingehend ergänzt werden, dass die erste Hochrechnung 2018 als Basis für den AFP 2019–2022 vorliegt. Ihr Rat hat den Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 43,6 Millionen Franken festgesetzt. Die aktuelle Hochrechnung geht für 2018 von einem Aufwandüberschuss von lediglich 34,3 Millionen Franken aus. Nach der Neubeurteilung der Steuererträge rechnen wir im Aufgabenbereich H9-4061 Steuern mit Mindereinnahmen von rund 16,6 Millionen Franken. Wir haben dabei sowohl den Basiseffekt aus den tieferen Steuererträgen 2017 als auch eine reduzierte Wachstumsrate berücksichtigt. Nicht mehr berücksichtigt werden mussten Mindererträge aus Vorjahren. Diese wurden bereits 2017 korrigiert. Im Gegensatz zu den Steuern kann im Aufgabenbereich H9-4031 Finanzen mit einer deutlichen Verbesserung gerechnet werden. Insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

(SNB) sowie die Mehrerträge aus den Dividendenerhöhungen der Centralschweizerischen Kraftwerke AG und der Luzerner Kantonalbank AG ermöglichen eine Verbesserung in der Höhe von 36,5 Millionen Franken. Bei den übrigen Aufgabenbereichen ist insgesamt mit Mehraufwendungen von 10,6 Millionen Franken zu rechnen. Insgesamt weist die erste Hochrechnung 2018 somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 9,3 Millionen Franken aus. Auch wenn die Hochrechnungen generell mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, kann heute von einem gegenüber dem Budget tendenziell besseren Jahresergebnis ausgegangen werden. Wir werden Ihren Rat im Dokument AFP 2019-2022 im Detail über die Ergebnisse der ersten Hochrechnung 2018 informieren.

Ihr Rat beschliesst mit dem Voranschlag Leistungen und Finanzen. Mit dieser Ermächtigung setzen Sie unserem Rat den Rahmen, in welchem wir Ausgaben tätigen können. Die Gesetzgebung des Kantons Luzern kennt keine gesetzliche Kreditsperre, mit welcher Ihr Rat erteilte Kredite unterjährig widerrufen könnte.

Hingegen ist unser Rat für die Umsetzung des Voranschlags und damit auch für die unterjährige Steuerung zuständig. Wir beurteilen die finanzielle Gesamtsituation jeweils anhand der Hochrechnungen. Zeichnen sich in einzelnen Aufgabenbereichen höhere Ausgaben ab, beschliesst unser Rat entsprechende Kompensationsmassnahmen oder beantragt, wo gesetzlich notwendig, Nachtragskredite bei Ihrem Rat. Falls sich für den Gesamtkanton ein schlechteres Ergebnis abzeichnet als budgetiert, prüfen wir weitere Kompensationsmassnahmen. Beispielsweise haben wir 2016 die Dienststellen angewiesen, alles daran zu setzen, weitere Ergebnisverbesserungen zu erzielen und die Voranschlagskredite nicht auszuschoöpfen. Allerdings ist zu beachten, dass der Handlungsspielraum für Einsparungen unterjährig aufgrund des hohen Anteils gebundener oder bereits bestellter Ausgaben beschränkt ist. Leistungen lassen sich somit oft nicht mehr kurzfristig anpassen und auf Grund des hohen Budgetdrucks durch die Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre sind kurzfristige Einsparungen ohne Leistungsreduktion nicht mehr möglich.

Unter der revidierten Schuldenbremse führen bessere Jahresergebnisse zu mehr Handlungsspielraum in den künftigen Jahren. Unser Rat ist deshalb grundsätzlich zurückhaltend in der Tätigkeit von Ausgaben. Wir sind bestrebt, auch in der zweiten Jahreshälfte 2018 weitere Verbesserungen zu realisieren.

Wir unterstützen die im Postulat dargelegte Haltung, eine drohende negative Budgetabweichung der Jahresrechnung frühzeitig zu kompensieren. Wir werden aufgrund der Hochrechnung I prüfen, ob wir die 16,6 Millionen Franken, welche wir bei den Steuereinnahmen derzeit weniger prognostizieren, durch zurückhaltende Ausgaben in anderen Aufgabenbereichen kompensieren können. Dieses Vorgehen entspricht einer Kreditsperre innerhalb unseres Kompetenzbereichs. Die Forderung des Postulats, 1 Prozent auf der Ausgabenseite zu korrigieren, erachten wir ohne massive Eingriffe als nicht machbar. Damit wird das statistische Ausgleichskonto weniger zulasten der Planjahre belastet. Wir haben zurzeit keine Hinweise auf eine weitere absehbare Verschlechterung im Jahr 2018. Wir werden aber im Rahmen der zweiten Hochrechnung im September 2018 die Situation erneut beurteilen und, falls notwendig, weitere Massnahmen prüfen.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.